

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 30

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wädenswil viele Gäste, vor allem den Tagesreferenten, Herrn Eugen Wyler, Gewerbesekretär aus Glarus, sowie die Mitglieder willkommen. Herr Forrer entbot den Gruß der Ortssektion. Herr Wyler behandelte in einstündigem Referate erschöpfend das Thema „Die neue Generation des Mittelstandes“. Die Art und Weise, wie der Referent das Thema anpackte, war originell. Man lernte Herrn Wyler als einen Mann kennen, der die wirtschaftliche Struktur unseres Landes genau kennt und treffend zu beurteilen weiß. Seine Ausführungen wurden oft von beistimmenden Rufen unterstützt. Er ist der Ansicht, daß die Jugend ihr Glück wieder bei der Arbeit statt bei Sport und Spiel finden soll. Wir müssen ein Werktagsvolk bleiben. Die Achtung vor einer schwieligen Hand muß mehr denn je gepflanzt werden. Wenn der einzelne Mitbürger eine Persönlichkeit ist, dann trägt er einen Motor in sich, der dem Staat nützt. Nachdem der Vortrag gebührend verdankt wurde, setzte eine lebhafte Diskussion ein, die von einer Reihe von Gewerbetreibenden benutzt wurde. Wir nennen die Herren Paul Blattmann, Wädenswil, Oberst Kern und Jules Forrer, Thalwil, Herr Dr. Bodmer aus Zürich, Herr Künzli, Kilchberg, Herr Huber, Fachlehrer, Wädenswil und Herr Schweizer, Stäfa. Herr Wyler antwortete den Diskussionsrednern in fräfen Worten. Präsident Furrer sammelte seine Eindrücke der flott verlaufenen Versammlung in einem Schlußworte. Die Tagung war vom Geiste der Verantwortlichkeit und des Pflichtbewußtseins getragen, sie stärkte das Vertrauen in unsere Kraft und dokumentierte neuerdings in schöner Art, wie der Handwerk- und Gewerbestand eine starke Säule unseres Staatsgebäudes ist und bleiben wird.

Arbeiterbewegungen.

Um die 40-Stunden-Woche. In den Verhandlungen zwischen den Meisterverbänden des zürcherischen Schreiner- und Glasergewerbes mit der Holzarbeitersektion Zürich haben die Arbeitgeber die nachgesuchte generelle Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden als undurchführbar abgelehnt und allfälligen Versuchen, dem gewerkschaftlichen Postulat der Vierzigstundenwoche auf dem Platz Zürich zum Durchbruch zu verhelfen — was eine Verletzung des Gesamtarbeitsvertrages bedeuten würde —, den schärfsten Kampf angesagt. — Da der Großteil der zürcherischen Schreinereien in der Lage ist, ihren normalen Arbeiterstand vorläufig bis gegen Jahresende voll zu beschäftigen, ist eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit zur Milderung der Arbeitslosigkeit abgelehnt, dagegen von den Meisterverbänden die Verpflichtung übernommen worden, ihren Mitgliedern zu empfehlen, wo immer es die Betriebsverhältnisse gestatten, bei eintretendem Arbeitsmangel zu versuchen, Entlassungen durch Arbeitszeitverkürzungen in irgendeiner passenden Form zu verhüten. Einzelne Betriebe haben Betriebseinschränkungen infolge Arbeitsmangel bereits vorgenommen.

Totentafel.

+ **Friedrich Gläser, Schreinermeister in Baden** (Aargau), starb am 17. Oktober im 62. Altersjahr.

+ **Hermann Goldinger, Schreinermeister in Reckenwil** (Thurgau), starb am 21. Oktober im 54. Altersjahr.

+ **Rocco Balestra, Flaschnermeister in Conters** (Graubünden) starb am 22. Oktober im 65. Altersjahr.

Verschiedenes.

Grabmalwettbewerb. Unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. F. Aemmer tagte vom 19. bis 21. Oktober in der Mustermesse in Basel die Jury für den schweizerischen Grabmalwettbewerb. Für die verschiedenen Kategorien und Gruppenarten wurden von 121 Verfassern 756 Entwürfe eingeschickt. Erste Preise erhalten: Weißkopf & Möschlin, Basel, Paul Wilde, Basel, Hans Mayer, Zürich, und Architekt Huber, St. Gallen. Einige weitere Arbeiten erhalten zweite und dritte Preise. Außerdem wurde eine Anzahl Entwürfe angekauft.

Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen im Kanton Zürich. Dem Kantonsrat ist der Gesetzesentwurf der Vorberatungskommission für die Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen zugegangen, der ein Dutzend Paragraphen umfaßt. Darin wird bestimmt, daß der Staat die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser, sowie die zweckmäßige Ableitung und Klärung der Abwasser von Wohnbauten durch Beiträge an die Kosten der Erstellung und der Änderung der hiefür notwendigen Anlagen im Rahmen des jährlich durch den Kantonsrat im Vorschlag festzusetzenden Kredites fördert. Der Staatsbeitrag an Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen beträgt zusammen mit weiteren Beiträgen, die für das Werk auf Grund von Gesetzen und Verordnungen beansprucht werden können, höchstens 50 % der anrechenbaren Baukosten. In besonderen Fällen können bei Wasserversorgungsanlagen die Ansätze bis um 10 % erhöht werden. An zentrale Kläranlagen für die Reinigung der Abwasser größerer Wohngebiete kann der Beitrag in besonderen Fällen bis um 25 % der anrechenbaren Baukosten erhöht werden. Für Neben- und Hausleitungen, für Hauskläranlagen, gewerbliche und provisorische Anlagen wird in der Regel kein Beitrag ausgerichtet.

Die Wasserversorgung der Stadt Bern. Im allgemeinen macht sich der Bewohner einer Stadt wenig Gedanken über die Wasserversorgung. Er nimmt es als selbstverständlich hin, daß er im Hause fließendes Wasser von guter Qualität hat und muß nur dann auf, wenn Wassermangel herrscht oder das Wasser einen Geschmack hat. Um der Bevölkerung einmal zu zeigen, wieviel die Gemeinde in bezug auf die Wasserversorgung für die Allgemeinheit und den Einzelnen leistet, veranstaltete die freisinnig-demokratische Partei der Stadt Bern kürzlich einen Lichtbildervortrag über die Wasserversorgung der Stadt Bern. Daraufhin folgte eine Besichtigung der Wasserversorgungsanlage im Emmental.

Der Parteipräsident, Herr Dr. J. O. Kehrli, konnte

Asphaltlack, Eisenlack

Ebol (Isolieranstrich für Beton)

Schiffskitt, Jutestricke

roh und geteert

[4531]

BECK, & Cie., PIETERLEN
Dachpappen- und Teerproduktfabrik.

feststellen, daß es doch viele Leute gibt, die gerne über das wichtige Gebiet der Wasserversorgung sich orientieren wollen. In den Herren Prof. Dr. Arbenz und Ingenieur Gubelmann standen zudem zwei Referenten zur Verfügung, deren Fachkenntnisse für eine klare und restlose Orientierung garantieren.

Herr Professor Arbenz beleuchtete das Gebiet der Wasserversorgung vom allgemeinen Standpunkt aus. Was der moderne Mensch für Durststillung und Nahrung an Wasser benötigt, ist der kleinste Teil dessen, was die Stadt pro Kopf der Bevölkerung iefern muß. Waschen, Hygiene, Industrie, Straßenbeschaffung, Feuerbekämpfung und anderes mehr nehmen weitauß den größten Teil des Wasserkonsums in Anspruch. Groß sind die Ansprüche, die der Konsument an die Qualität des Wassers stellt. Auch hier ist es Pflicht der Gemeinde, ein gesundheitlich einwandfreies Wasser zur Verfügung zu stellen. Was es dazu braucht, darüber macht sich der Bürger gewöhnlich keine Sorgen. Die Wasserversorgung aus dem Grundwasser gab früher zu Bedenken Anlaß. Heute sind diese überwunden. Wenn die Fassung tief genug liegt, so ist gerade das Grundwasser als Wasserlieferant am geeignetsten.

Herr Ingenieur Gubelmann beleuchtete dann als zweiter Referent, unterstützt von zahlreichen instruktiven Lichtbildern und Tabellen, speziell die Wasserversorgung der Stadt Bern. Die Wasserversorgung vom Schwarzenburggebiet her ist älter und weist Mängel auf, die allerdings in ständig vermehrtem Maße durch die Gemeinde verbessert werden, so daß auch dieses Wasser an Qualität einwandfrei ist. Natürliches, gesundes und einwandfreies Wasser liefert uns das Emmental. Durch Vergrößerung der Grundwasserfassungsanlage in Aeschau und des Reservoirs auf dem Mannenberg erhält die Stadt heute aus dem Emmental 25,000 Minutenliter Wasser bester Qualität. Es wird aber die Zeit kommen, da auch dieses Quantum den steigenden Ansprüchen nicht mehr genügen wird. Dann wird sich die Frage nach einem weiteren Ausbau unserer Wasserversorgung erheben. — Die Besichtigung, an der zahlreiche interessenten teilnahmen, gab zum Vortrag die richtige Anschauung. Begünstigt von schönem Wetter wurden das Reservoir Mannenberg und die Grundwasserfassungsanlage Aeschau besichtigt. („Bund“)

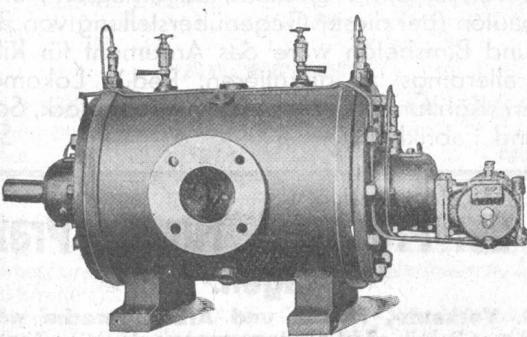
Der 132. praktische Kurs für autogene Metallbearbeitung wird vom 7. bis 12. November 1932

in unserer staatlich subventionierten Fachschule für autogene Metallbearbeitung (unter Aufsicht der Allgemeinen Gewerbeschule) in Basel, Ochsengasse Nr. 12, nach dem üblichen Programm abgehalten. — Anmeldungen zu diesem Kurs sind an die Geschäftsleitung des Schweizerischen Azetylen-Vereins, Ochsengasse 12, Basel, zu richten.

Literatur.

Schweizerischer Gewerbekalender, illustriertes Taschen-Notizbuch für Handwerker und Gewerbetreibende, 46. Jahrgang 1933. 304 Seiten 16⁰. Preis in Leinwand Fr. 3.50, in Leder Fr. 4.50. Druck und Verlag von Büchler & Co. in Bern. Durch jede Buchhandlung und Papeterie zu beziehen.

Der soeben in seinem 46. Jahrgang erschienene „Schweizerische Gewerbekalender“ zeichnet sich aus durch gediegenen, übersichtlich geordneten Inhalt und schöne solide Ausstattung bei handlichem Format. Sein Erscheinen wird den vielen alten Bekannten und Freunden wiederum sehr willkommen sein. Nebst den praktisch eingeteilten Tages- und Kassanotizen, den Post- und Telegraphentarifen enthält der Kalender Zehn Regeln für Fußgänger beim heutigen gefährlichen Straßenverkehr, Betrachtungen von Nationalrat Dr. Tschumi, Ehrenpräsident des Schweizer. Gewerbeverbandes über Schicksalverbundenheit. Die Artikel Staat und Gewerbe von Nationalrat Joß, Vizepräsident des Schweiz. Gewerbeverbandes, Die Bedeutung des Mittelstandes im Staatsleben, Erziehungsmittel für die gewerbetätige Jugend. Aus dem Kapitel „Für die Werkstatt“ nennen wir u. a.: Berechnung der Flächen und Körperinhalte. Es folgen die statistischen Notizen über Verkehrsmittel der Schweiz, Zollerträge der Schweiz, Handelsverkehr der Schweiz, Eidg. Fabrikstatistik, Meisterprüfungen. Alt Gewerbesekretär Krebs gibt uns einen Bericht über den Stand der eidg. Gewerbegebung. Zum Abschnitt „Geschäfts-kunde“ steuerte Herr Nationalrat August Schirmer, Präsident des Schweizer. Gewerbeverbandes, den jedermann interessierenden, sehr lehrreichen Artikel Bewußte Geschäftsführung bei. Ferner erwähnen wir die Illustration Lehrreiche Geschichte ohne Worte, den Aufsatz über Die „Anpassungsfähigkeit des Handwerks an die Anforderun-



Rotations-Kompressoren Vakuumpumpen und Gebläse

System "WITTIG"

Stationäre und fahrbare Anlagen für sämtliche Industriezweige

Verlangen Sie unseren ausführlichen Prospekt und kostenlose Offerte

GRABER & WENING, MASCHINENFABRIK, NEFTENBACH